

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

BESCHLUSS NR. 2025-137

Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon"

Beantwortung

3.3.0

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Ceren Bingöl (SP) hat am 3. März 2025 die Interpellation "Integration in der Stadt Opfikon" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderats vom 7. April 2025 hat Yuri Fierz (SP) stellvertretend für Ceren Bingöl die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Gemeinderat schriftlich zu beantworten.

Allgemeines zur Integrationsarbeit in Opfikon

Die Stadt Opfikon ist integrationspolitisch besonders gefordert. Ein starkes Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren, ein schweiz- und kantonsweit überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil, eine ebenso überdurchschnittliche Sozialhilfequote, eine grosse soziale und raumplanerische Heterogenität sowie die exponierte geographische Lage zwischen dem Flughafen und der Stadt Zürich sind Stichworte dazu. Der Stadtrat geht diese anspruchsvolle Ausgangslage schon seit langem proaktiv an und hat in den vergangenen Jahren verschiedenste Integrationsmassnahmen ins Leben gerufen. Diese Massnahmen sind mittlerweile gut etabliert. Sie werden stetig weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Seit dem Jahr 2009 verfügt die Stadt Opfikon über die Stelle einer Integrationsbeauftragten bzw. eines Integrationsbeauftragten. Diese Stelle ist in der Abteilung Gesellschaft angesiedelt und für die Umsetzung der Massnahmen und die Koordination der Integrationsarbeit zuständig.

Die Stadt Opfikon hat mit der Fachstelle für Integration Kanton Zürich seit 2014 Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) abgeschlossen. Im Januar 2024 startete die laufende vierjährige Periode der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP 3).

Integrationsarbeit wird in Opfikon nicht als statische, sondern als dynamische Aufgabe verstanden. Dies bedeutet, dass die Integrationsarbeit sich nach den vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen richtet und sich an den jeweils aktuellen Entwicklungen orientiert. Die Integrationsarbeit muss im Rahmen der politischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen flexibel auf Veränderungen reagieren können.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Integrationsverständnis

Im KIP 3 der Fachstelle Integration wird von folgendem Verständnis von Integration ausgegangen, welches auch für Opfikon übernommen werden kann:

- *Integration meint die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte an der Gesellschaft. Integration soll es Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten ermöglichen, gleichermassen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein ebenso selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen wie Menschen ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte.*
- *Integration ist ein fortwährender, gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Verantwortung tragen. Die aus dem Ausland zugewanderten bzw. in die Schweiz geflüchteten Menschen sollen sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinandersetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Die ansässige Bevölkerung soll den Neuankommenden mit Offenheit begegnen und sie als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkennen. Die hiesigen Behörden und Institutionen sollen ihnen gleich guten Zugang zu ihren Dienstleistungen ermöglichen und diese für sie in der gleichen Qualität erbringen wie für die ansässige Bevölkerung. Dies beinhaltet, je nach Kontext, auch den Abbau von Verständigungshürden und/oder die Schaffung von Angeboten, die den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte Rechnung tragen.*
- *Ziel des Integrationsprozesses ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnet und sie in allen Lebensbereichen vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung schützt.*

Unter dem Begriff Integrationsförderung werden dementsprechend sämtliche Aktivitäten zusammengefasst, die dazu beitragen, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten, aber auch der ansässigen Bevölkerung und den hiesigen Behörden und Institutionen die Teilnahme am beschriebenen Prozess zu erleichtern bzw. ihre Bereitschaft fördern, sich auf diesen Prozess einzulassen.

Integrationskonzept Opfikon

Im Herbst 2023 wurde das Integrationskonzept Opfikon zum letzten Mal überarbeitet und am 5. Dezember 2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Steuergruppe Integrationsförderung

Eine ressortübergreifende Steuergruppe, die zuhanden des Stadtrats den Handlungsbedarf im Bereich Integrationsförderung aufzeigt, wurde als Themenhüterin eingesetzt. Sie behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Auge und reagiert frühzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. Die Steuergruppe klärt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure und teilt diese wo nötig neu zu.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Mitglieder der Steuergruppe Integrationsförderung sind die Ressortvorstehenden und weitere Verantwortliche aus den Ressorts Gesellschaft, Soziales und Schule.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Migranten / Ausländer leben aktuell in der Stadt Opfikon?

Per 31. März 2025 leben in Opfikon 21'987 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 10'295 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

2. Wie hoch ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung?

Dies entspricht einem Anteil von 46.82 %.

3. Welche Massnahmen und Strategien verfolgt die Stadt Opfikon zur Integration von Migranten / Ausländern?

Bereits im Jahr 2009 hat der Stadtrat eine Fachstelle Integration geschaffen. Diese wird betreut durch die Integrationsbeauftragte und dient als Fach- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Thematik Integrationsförderung. Die Arbeit der Fachstelle wird politisch und fachlich durch die Steuergruppe Integrationsförderung begleitet. Im Integrationskonzept Opfikon, das regelmässig überarbeitet, aktualisiert und dem Stadtrat vorgelegt wird, werden jeweils die aktuellen Schwerpunkte und die geplanten Massnahmen dargestellt.

4. Welche Programme und Angebote bestehen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration?

Seit mehr als zehn Jahren wird mit der Fachstelle Integration des Kantons ein jeweils vierjähriges Integrationsprogramm vereinbart. Die beteiligten Gemeinden haben sich dabei an den vom Kanton vorgegebenen Schwerpunkten zu orientieren und ihre spezifischen Massnahmen entsprechend umzusetzen. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton an den Kosten der kommunalen Integrationsarbeit.

Die aktuellen Integrationsmassnahmen der Stadt Opfikon lassen sich in folgende Themenbereiche einteilen:

Information, Beratung und Abklärung des Integrationsbedarfs

- Erstgespräche mit Personen, die direkt aus dem Ausland zuziehen
- Beratung durch die Integrationsbeauftragte

Sprache

- Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung in Opfikon
- Konversationskurse in Opfikon



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Frühe Kindheit

- Betrieb von verschiedenen Krabbelgruppen
- Sprachstanderhebung bei allen 2 ½-jährigen Kindern
- Elterninformationsanlass "Spielen ist Lernen"
- Betrieb von 12–14 Spielgruppen mit Deutschförderung
- Elternbildung der Spielgruppenkinder
- Anlaufstelle Frühe Kindheit (Erziehungsberatung, Familienbegleitung)

Zusammenleben und Partizipation

- Niederschwelliger Treffpunkt Café international
- Femmes-Tische

Berufsintegration

- Beratung, Vermittlung, Teilfinanzierung Berufsvorbereitungsjahre Profil Integration
- Teilfinanzierung Vorbereitungskurse Deutsch & Praxis

5. Gibt es spezifische Unterstützungsangebote für besonders gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende oder ältere Migranten?*Migrationsbereich*

- Familien mit Kindern im Vorschulalter werden zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. Ziel: Spielgruppenangebot nutzen, Deutsch lernen
- Junge Erwachsene werden zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. Ziel: gelingende Berufsintegration, Deutsch lernen
- Frühere spezifische Massnahmen für ältere Menschen aus dem Migrationsbereich stiessen nicht auf die erwartete Resonanz und wurden wieder eingestellt.

Asylbereich

- Bund und Kantone wollen vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt, die eine Intensivierung der Integrationsförderung vorsieht. Die Bundesbeiträge sind gekoppelt an die Vorgaben des Bundes, konkrete Wirkungsziele zu erreichen und einen für alle Akteurinnen und Akteure verbindlichen Integrationsprozess zu etablieren.
- Zur Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) hat die kantonale Fachstelle Integration gemeinsam mit den relevanten kantonalen Ämtern und den Gemeinden ein Konzept erarbeitet. Für die Umsetzung arbeiten die Gemeinden und die relevanten kantonalen Stellen sowie die Fachstelle Integration eng zusammen. Für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen sind neben den staatlichen Stellen auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie private Organisationen unverzichtbar. Diese stärken mit ihren bewährten Integrationsangeboten das gesellschaftliche Miteinander und tragen damit wesentlich zur gelingenden Integration bei. Mit der

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

IAZH wird so u. a. das freiwillige Engagement gefördert und besser mit den staatlichen Angeboten vernetzt.

- In der Stadt Opfikon werden die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) betreut. Die kantonale Fachstelle Integration hat ein breites Angebot unterschiedlicher Massnahmen zur Integrationsförderung der geflüchteten Personen im Kanton Zürich akkreditiert und alle diese Angebote im kantonalen Angebotskatalog IAZH erfasst. Damit gibt diese Datenbank einen Überblick über die akkreditierten Angebote und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, direkt mit der jeweiligen Institution Kontakt aufzunehmen. Die AOZ kann die Angebote potenzial- und bedarfsorientiert auswählen und im Rahmen des Kostendachs für die Unterstützung des Erstintegrationsprozesses nutzen. Weiter vermittelt die AOZ auch Personen in die stadt eigenen Integrationsplätze, z. B. im Hallen- und Freibad oder im Alterszentrum Gibeleich oder – wenn nötig – in Angebote ausserhalb der finanzierten Angebote.

6. Wie begleitet die Stadt Opfikon Migranten / Ausländer im Integrationsprozess?

Seit 2009 besteht die Fach- und Anlaufstelle Integration, die von der Integrationsbeauftragten geführt wird. Die Integrationsbeauftragte ist per E-Mail und Telefon während der üblichen Bürozeiten erreichbar.

7. Gibt es Anlaufstellen oder Beratungsangebote, die gezielt auf ihre Bedürfnisse eingehen?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Werden Sprachkurse oder andere Qualifizierungsangebote durch die Stadt gefördert oder unterstützt?

- Im Zentrum 130 werden pro Trimester Deutsch- und Konversationskurse in den verschiedenen Sprachniveaus A1, A2, B1, B2 angeboten und durchgeführt. Um der Zielgruppe Eltern die Teilnahme zu erleichtern, wird tagsüber vor Ort eine kostenlose Kinderhüte angeboten.
- Junge Erwachsene werden in spezifische Sprach- und Brückenangebote vermittelt mit dem Ziel, nebst dem Erlernen der deutschen Sprache auch die Integration in die Berufswelt zu meistern.
- Die Anlaufstelle Frühe Kindheit kümmert sich bei Bedarf um die Vermittlung niederschwelliger Familienbegleitung.
- Die Frühförderbegleitung "Zeppelin – Familien startklar" für psychosozial belastete Familien ist in Opfikon seit vielen Jahren im Einsatz. Seit 2022 wird diese Massnahme vom Kanton getragen. In Opfikon wird zusätzlich ein Eltern-Kind Treffen der betroffenen Familien organisiert, welches vor allem der Vernetzung und dem Austausch der Eltern dient.
- Im Rahmen der Sozialhilfe werden die Kosten von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen im individuellen Unterstützungsbudget berücksichtigt, wenn diese zur Erhaltung bzw. zur Förderung der beruflichen Qualifikation oder der sozialen Kompetenzen beitragen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

9. Wie wird der Erfolg der Integrationsstrategie evaluiert?

Die Steuergruppe Integrationsförderung ist zusammen mit der Integrationsbeauftragten dafür verantwortlich, dass die einzelnen Massnahmen regelmässig überprüft und evaluiert werden. Die Integrationsbeauftragte ist zudem im regelmässigen Austausch mit der kantonalen Fachstelle Integration und der Fachgruppe Integration der Glow-Gemeinden.

10. Gibt es messbare Indikatoren oder Statistiken zur Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen?

Die Fachwelt ist sich einig, dass Integration an sich nicht messbar ist. Die persönlichen Lebensumstände und die verschiedenen Biografien der Betroffenen sind zu verschieden, als dass sich allgemeingültige, personenunabhängige Indikatoren heranziehen liessen. Positive Rückmeldungen verschiedener Stakeholder, die sehr gut mit den spezifischen Herausforderungen in Opfikon vertraut sind, lassen den Schluss zu, dass die Integrationsarbeit langfristig gute Früchte trägt. Im Umfeld der Familienarbeit sind sehr viele Frauen tätig, die persönlich einen guten, erfolgreichen Integrationsprozess durchlebt haben und heute als Multiplikatorinnen einen wertvollen Dienst leisten.

Auch der allgemein herrschende soziale Friede in Opfikon ist ein starkes Indiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik.

11. Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat in der aktuellen Integrationsarbeit?

Die Herausforderungen in der Integrationspolitik von Opfikon haben sich während der letzten Jahre kaum verändert. Nach wie vor ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung mit über 45 % sehr hoch. In Opfikon leben Menschen aus mehr als 120 verschiedenen Nationen. Überdurchschnittlich viele Menschen ziehen zu, aber auch wieder weg. Diese Fluktuation erschwert einen erfolgreichen Integrationsprozess zusätzlich. Der Wohnraum ist auch in Opfikon knapp, kostengünstige Wohnungen sind kaum mehr zu finden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass vermehrt Mehrfamilienhäuser aus den 1960er- und 1970er-Jahren saniert und vorgängig leergekündigt werden.

Eine grosse Herausforderung war 2022 beim Ausbruch des Ukraine-Krieges die Unterbringung und Betreuung der ankommenden Frauen und Kinder aus dem Kriegsgebiet.

12. Wie viele Familien mit Kindern sind von Integrationsmassnahmen betroffen

Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Seit vielen Jahren werden alle Eltern bei der Sprachstanderhebung ihrer 2 ½-jährigen Kinder kontaktiert. Seit zwei Jahren wird der Sprachstand der Kinder in Zusammenarbeit mit der Universität Basel elektronisch und in verschiedenen Sprachen erhoben. Pro



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Jahrgang besuchen zirka 80–120 Kinder aus ebenso vielen Familien eine Spielgruppe mit Deutschförderung.

13. Gibt es unbegleitete Jugendliche in der Stadt Opfikon, die besondere Unterstützung benötigen?

Derzeit gibt es einen unbegleiteten Minderjährigen mit Schutzstatus S, der bei Verwandten lebt und sich im Berufswahljahr befindet.

14. Welche spezifischen Programme oder Massnahmen gibt es für diese Zielgruppe?

Besondere Unterstützung ist nicht notwendig.

15. In welcher Form und wie regelmässig folgt die Sozialbehörde den betroffenen Familien nach?

Gemäss Art. 42 Gemeindeordnung der Stadt Opfikon (GO) besorgt die Sozialbehörde als eigenständige Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis die Aufgaben gemäss der übergeordneten Gesetzgebung im Sozialbereich.

Unter anderem legt sie die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung betrauten Sozialabteilung fest, erlässt Richtlinien über die Gewährung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und dessen Verordnung sowie eine Kompetenzordnung, sie erlässt Durchführungsbestimmungen über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV, sie entscheidet über die in der Kompetenzordnung definierten Sonderfälle (z. B. Unterstützung an selbständig Erwerbende), sie entscheidet über die Neubeurteilungen von Verfügungen der Abteilung Soziales im Sozialhilfereich, sie beaufsichtigt und unterstützt die Sozialabteilung bei der Gewährleistung der persönlichen Hilfe und bei der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe, nimmt regelmässig die Berichterstattung der Sozialabteilung entgegen und sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlangt die Sozialbehörde von sozialhilfebeziehenden Personen, dass diese im Rahmen ihrer Gegenleistungs- und Mitwirkungspflicht alles Mögliche und Notwendige unternehmen, um wieder ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen. Dieser Anspruch wird mittels verbindlicher Auflagen durchgesetzt. Die Kompetenz für die Ausrichtung von Leistungen sowie detaillierte Regelungen werden in den internen Richtlinien und Handlungsanweisungen sowie der Kompetenzordnung der Sozialbehörde und der Abteilung Soziales geregelt. Diese gelten in angepasster Form auch für Hilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung gemäss § 5 lit. a–b des Sozialhilfegesetzes, die nach besonderen Ansätzen erfolgen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

Die Fallführung bzw. Begleitung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist im Kanton Zürich Aufgabe der fallführenden Stellen der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen sowie der Gemeinden. Die Integrationsförderung ist Teil dieser Aufgabe. Eine vertiefte Abklärung der Kompetenzen und Erfahrungen der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge und eine darauf basierende Integrationsplanung sind Voraussetzungen für die Zuweisung in geeignete Fördermassnahmen. Aus diesem Grund ist die integrationsorientierte Fallführung zentral und als verbindlicher Teil der Umsetzung der IAZH Schweiz formell verankert.

16. Wie wird dieses Monitoring dokumentiert und kontrolliert?

In der Stadt Opfikon ist die AOZ als fallführende Stelle mit der Umsetzung der IAZH betraut und für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Unterstützung zuständig. Nach der systematischen Übergabe der integrationsrelevanten Informationen durch die zuweisenden kantonalen Einrichtungen ist die AOZ während der sogenannten zweiten Phase der Unterbringung für die integrationsorientierte Fallführung und den zielgerichteten Integrationsverlauf der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge zuständig. Dies umfasst insbesondere die Sicherstellung der Integrationsplanung nach Massgabe der IAZH sowie der kantonalen Vorgaben, die Zuweisung in geeignete Sprachförderungs- und Integrationsangebote, nach Bedarf die Durchführung von vertieften Abklärungsmassnahmen, die chancengleiche Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sowie die chancengleiche Förderung der Integration von Frauen und Männern.

17. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen, um eine nachhaltige Unterstützung sicherzustellen?

Zu Beginn des Prozesses steht neben Erstinformation, Beratung und Begleitung die Sprachförderung im Zentrum. Vor der Zuweisung der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge in geeignete Massnahmen wird eine Potenzialabklärung durchgeführt, die vor allem die individuellen Erfahrungen und Kompetenzen für eine Ausbildung bzw. für die Integration in den Arbeitsmarkt eruiert. Für Personen, bei denen zum aktuellen Zeitpunkt weder der eine noch der andere Weg angezeigt ist, steht die soziale Integration im Vordergrund.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft, gestützt auf Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Interpellation von Ceren Bingöl (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Juni 2025

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Ceren Bingöl
 - Gemeinderat
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Gesellschaft

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung

VERSANDT:
19. Juni 2025

BESCHLUSS NR.2025-137

Seite 9 von 9

